



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 06.11.2023

ERGÄNZUNGSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion

zur Drucksache 00959/2023 „Bebauungsplan Nr. 106: Wohnpark Paulshöhe“

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen ergänzt:

Die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt den Bebauungsplan, verteilt als Eigentümerin der Fläche die Grundstücke in Erbbaurecht und ist verantwortlich für das öffentliche Grün.

Begründung:

Bei der Einbringung der Agenda im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr fiel auf, dass die Zuständigkeiten mit dem vorliegenden Konzept nicht vollständig geklärt sind: Wer erstellt den Bebauungsplan, wie werden die Flächen vergeben, wer ist verantwortlich für die öffentliche Grünfläche? Die Landeshauptstadt Schwerin muss diese Aufgaben erfüllen und die Beschlussvorlage entsprechend angepasst werden.